

Satzung über die Erhebung einer Benutzungsgebühr für das Hallenbad Bad Segeberg

Aufgrund des § 4 Abs.1 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein, der §§ 1 Abs.1, 2, 4 und 6 Abs. 1 – 4 des Kommunalabgabengesetz (KAG) des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschluss durch die Stadtvertretung vom 25.03.2025 folgende Satzung über die Erhebung einer Benutzungsgebühr für das Hallenbad in der Stadt Bad Segeberg erlassen:

§ 1

Allgemeines

Das Hallenbad der Stadt Bad Segeberg ist eine öffentliche Einrichtung, für dessen Benutzung Gebühren erhoben werden. Das Betreten des Bades ist nur gegen Lösung einer Eintrittskarte gestattet. Eintritts- und sonstige Benutzungsgebühren sind beim Passieren des Einganges, Gebühren für Kurse bei deren Erwerb zu entrichten und sofort fällig.

§ 2

Höhe der Benutzungsgebühren allgemein

- 1) **Tageskarten** berechtigen zum einmaligen Besuch des Bades am Lösungstag. Während des Schulschwimmens wird auf die Tageskarte 10 % Ermäßigung gewährt; dies gilt nicht in Ferienzeiten.

Für Kinder bis zum 3. Geburtstag ist der Eintritt frei. Kinder **ab 3 Jahre** und Jugendliche **bis zum 18. Geburtstag** sind zur Nutzung einer **Kinderkarte** berechtigt. Gleiches gilt für

- -Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden, berufsbildenden und Förderschulen,
- -Studentinnen und Studenten der anerkannten Fach- und Hochschulen sowie
- -Bundesfreiwilligendienstleistende.

Ein Anspruch auf Nutzung der Kinderkarte besteht nur, sofern anhand entsprechender Unterlagen oder Ausweise der Nachweis für das Vorliegen der o.a. Voraussetzungen erbracht wird.

Für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr ist die Begleitung einer geeigneten Begleitperson erforderlich.

Familien-Karten beinhalten den Eintritt von 2 Erwachsenen mit 2 Kindern.

Last-Minute-Karten entsprechen den Tageskarten, gelten jedoch nur für Erwachsene und für die letzte Stunde vor Schließung des Bades.

Tageskarten		Verkaufspreis
Erwachsene		4,00 €
Ermäßigt	vormittags während des Schulschwimmens	3,60 €
Kinder	ab 3 bis 18 Jahre	2,00 €
Ermäßigt	vormittags während des Schulschwimmens	1,80 €
Familien	2 Erwachsene mit 2 Kindern	10,00 €
Lastminute	Erwachsene	2,70 €

- 2) Begleitpersonen für Menschen mit Behinderungen erhalten gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises freien Eintritt.
- 3) Es wird kein Ersatz für verloren gegangene oder nicht genutzte Eintrittskarten geleistet.
- 4) Zum Erwerb von Eintrittskarten können **Wertkarten** erworben werden, die einen Bonus enthalten. Die Nutzung der Wertkarten beschränkt sich ausschließlich auf Eintrittskarten.

Die Karten bleiben für die Zeit ihrer Gültigkeit Eigentum der Stadt Bad Segeberg. Soweit Karten nicht übertragbar sind, haben die Inhaber ihre Identität auf Verlangen glaubhaft zu machen. In Zweifelsfällen können die Karten zeitweise oder bei Missbrauch endgültig ohne Anspruch auf Ersatz oder sonstige Leistungen eingezogen werden. Bei Verlust kann im Einzelfall die Ausstellung einer neuen Wertkarte und Sperrung der bisherigen erfolgen, sofern die Identität unter Vorlage des Personalausweises nachgewiesen ist. In diesem Fall wird eine Gebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.

Wertkarten		
	zzgl. 10% Bonus = Wert	Verkaufspreis
Wertkarte 25 €	+10 % = 27,50 €	25,00 €
Wertkarte 50 €	+10 % = 55,00 €	50,00 €
Wertkarte 100 €	+15 % = 115,00 €	100,00 €
Wertkarte 200 €	+25 % = 250,00 €	200,00 €

- 5) Für die Nutzung des Dampfbades und der Aqua Cross Anlage entstehen während der öffentlichen Nutzungszeiten keine zusätzlichen Kosten.

§ 3

Gebühren für Schulen, Vereine, Verbände und andere Gruppennutzer

- 1) Gemeinnützige Vereine und Schulen zahlen pro angefangene Stunde und pro abgeteilter Bahn einen Betrag in Höhe von 27,00 €. Dies gilt jedoch nur, sofern die Vereine die mit der Nutzung der Bäder verbundenen Leistungen ausschließlich ihren Mitgliedern anbieten und hierfür keine über den allgemeinen Mitgliedsbeitrag hinaus gehenden Einnahmen erzielen.
- 2) Sonstige Gruppennutzer zahlen pro angefangene Stunde und pro abgeteilter Bahn einen Betrag in Höhe von 65,00 €. Sofern mit der Nutzung des Schwimmbades durch sonstige Gruppennutzer – vergleichbar der Nutzung durch gemeinnützige Vereine und Schulen – keinerlei kommerzielle Zwecke verfolgt werden, kann der Badbetreiber im Einzelfall mit diesem Personenkreis die Geltung des Tarifs nach Absatz 1 vereinbaren. Ein Rechtsanspruch auf Anwendung des Tarifs nach Absatz 1 besteht jedoch nicht.
- 3) Für die Anmietung des Hallenbades für nicht kommerzielle Zwecke werden für die erste Stunde 180,00 € und für jede weitere Stunde 120,00 € fällig.
- 4) Für den Zutritt des Hallenbades werden Gruppenkarten kostenlos ausgehändigt. Bei Verlust wird für die Sperrung und Neuausstellung eine Gebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.

§ 4

Gebühren für die Erteilung von Schwimmunterricht und Kursen

- 1) Nichtschwimmer können gegen eine Gebühr Schwimmunterricht erhalten. Der Schwimmunterricht wird von der/dem jeweils aufsichtsführenden Schwimmmeister*in oder den von ihr/ihm bestimmten sachkundigen Personen erteilt.

Schwimmunterricht für zwölf Unterrichtsstunden à 45 Minuten	
für Erwachsene	90,00 €
für Kinder	80,00 €

Abnahme von Abzeichen

Frühschwimmer	3,00 €
Bronze	5,00 €
Silber	5,00 €
Gold	10,00 €
Abzeichen und Pässe jeweils	2,50 €

Lehrgangsteilnehmer/-innen sind nicht von der Lösung einer Eintrittskarte befreit.

Kinderschwimmkurspaket für Kinder über 5 1/2 Jahre

Eintritt für Kursteilnehmer/-innen, Gruppenunterricht, Schwimmprüfung und Abzeichen	80,00 €
--	---------

Wassergewöhnungskurs für Kinder

sechs Unterrichtsstunden à 45 Minuten	40,00 €
---------------------------------------	---------

2) Kinderkurse Aqua Kids

Seepferdchen à 45 Minuten	7,00 €
Seeräuber à 45 Minuten	7,00 €
Bronze à 45 Minuten	7,00 €
Babyschwimmen à 30 Minuten	6,00 €
Seerobben à 30 Minuten	8,00 €

3) Aqua Fitness Kurs, sonstige Sportangebote

6 x 30 Minuten	30,00 €
6 x 45 Minuten	60,00 €

Eintrittspreis eingeschlossen

Nach Teilnahme von 10 Kursen innerhalb eines Jahres erhält der Badegast 1 Kurs der jeweils gebuchten Preisgruppe kostenlos. Bei Teilnahme an unterschiedlichen Kursen mit verschiedenen Kurspreisen wird der Kurs der Preisgruppe zu Grunde gelegt, der am häufigsten gebucht wurde. Der Nachweis erfolgt über eine **Bonuskarte**.

- 4) **Individualleistungen** von Fachkräften werden mit 25,00 € je Stunde berechnet.
Für **Kindergeburtstage** besteht die Möglichkeit von 30 Minuten Animation mit Naschteller und Geschenk 10,00 €
Eintrittspreis Geburtstagskind eingeschlossen.
- 5) Alle anderen Preise der Sonderkurse werden durch Aushänge bekannt gegeben.

§ 5

Sonstige Gebühren

- 1) Bei Verlust von Schlüsselbändern werden mindestens 20,00 €, maximal jedoch die Selbstkosten erhoben.
- 2) Bei einer Verunreinigung der Badeanlagen ist eine Entschädigung in Höhe der Selbstkosten zu zahlen, mindestens jedoch 10,00 €.
- 3) Für unbefugtes Nutzen des Hallenbades ohne gültige Eintrittskarte wird der Preis einer entsprechenden nicht ermäßigten Tageskarte erhoben.
- 4) Die Betriebsleitung ist ermächtigt, Aktionen und Sonderleistungen wie z.B. Tage der offenen Tür, Kinderspiele-Nachmittag, Aqua Fitness-Marathon u.a. mit Sonderpreisen anzubieten. Entgelte hierfür sind entsprechend den Anforderungen festzusetzen.
- 5) Das Badpersonal ist befugt, Gutscheine für die verschiedenen Gebühren auszustellen.
- 6) Bei der Nutzung des Dampfbades und der Aqua Cross Anlage außerhalb der öffentlichen Nutzungszeiten werden 15,00 € pro Stunde erhoben.

§ 6

Umsatzsteuern

Soweit die in dieser Gebührensatzung festgelegten Benutzungsgebühren der gesetzlichen Umsatzbesteuerung unterliegen, sind diese in der jeweils gesetzlich geregelten Höhe in der jeweiligen Benutzungsgebühr enthalten.

§ 7

Inkrafttreten / Übergangsvorschrift

- 1) Die Satzung tritt nach der Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom in der Fassung der 1. Nachtragssatzung vom 22.12.2014 außer Kraft.
- 2) Gutscheine bei denen die Verjährungsfrist während der Schließzeit abgelaufen ist, können weiterhin eingelöst werden, jedoch nicht länger als gesetzlich vorgeschrieben.

Bad Segeberg, den 28. März 2025

L.S.

gez. Toni Köppen
Bürgermeister